

Das Wohnungsgeſetz.

— Frankfurt, 16. Septbr. In der Nachmittagsſitzung des Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungsweſens behandelte Landrat Dr. Klauſer (Höſt) das Thema: „Welche Aufgabeln ergeben ſich für die Kreis- und Gemeindegewaltungen aus dem preußiſchen Wohnungsgeſetz für die nächſte Zukunft?“ Die Legitimation für die Gemeinden zur Prüfung und Löſung der Wohnungsfrage, ſo führte der Redner aus, ergibt ſich daraus, daß der Staat fördert und unterſtützt, Träger der Fürſorge aber die Gemeinden ſein ſollen. Zunächst iſt der Umfang der Wohnungsnot und ſerner feſtzuſtellen, ob mit ihrer Zu- oder Abnahme zu rechnen iſt. Hier iſt allen Kreiſen und Gemeinden eine Prüfung der Wohnungen zu empfehlen. Sachverſtändige ſehen auf dem Standpunkt, daß eine Not vorliegt, wenn nicht wenigſtens 3 bis 4 Prozent, andere fordern ſogar 5 Prozent, ſämmtlicher Wohnungen leer ſtehen. In Höſt gab es nur 1/2 Prozent leerer Wohnungen, die kurz nach der Zählung beſetzt wurden. Vermehrt wird die Wohnungsſnappheit durch die Kriegstraunungen, auch wenn die Eheleute nicht ſofort einen Hausſtand einrichten. Die Zahl dieſer Ehen kann bei den Standesämtern feſtgeſtellt werden, um ſo den Wohnungſtand zu erfahren. Zu berückſichtigen iſt ferner die Abwanderung von größeren in kleinere und mittlere Wohnungen. Auch die Verhältnisse in der Induſtrie bedürfen genaueſter Beachtung. Bei Genehmigung von Erweiterungsbauten wird den Firmen die Pflicht auferlegt, den Nachweis dafür zu erbringen, daß für Unterkunft der Arbeiter geſorgt iſt. Auch hat man an eine Einſchränkung der Freizügigkeit, für kurze Zeit, gedacht. Die Löſung der Wohnungsfrage bei Wohnungsmangel iſt nur durch Schaffung neuer Wohnungen möglich. Hierfür ſind die Staatsbeihilfen an gemeinnützige Baugesellſchaften feſtzuſtimmen. Zwanzig Millionen Mark ſind im Wohnungsgeſetz verſehen, ferner 500 Millionen, die von der Reichstagskommiſſion beantragt, aber noch nicht bewilligt wurden. Nach einer Statiſtik von Baurat Höpfner (Kassel) ſind wir, infolge des Krieges, mit der Erſtellung von 800 000 Wohnungen im Rückſtand. Es ergibt ſich alſo für die Wohnung eine Staatsbeihilfe von 25 Mk. und eine Reichsbeihilfe von 625 Mk. Doch iſt zu berückſichtigen, daß die noch nicht bewilligten Millionen nur zu einem Drittel für die Wohnungen in Betracht kommen. Staatsbeihilfe kann nur erlangt werden auf dem Umweg über provinzielle Siedlungsgellſchaften. Die Beihilfe wird nicht für den Konjunkturwert, ſondern für das Stammkapital geleistet. Bevor alſo die Gemeinden unüberſehbare Miſſen eingehen, wäre genau zu prüfen, ob und welche Zuſchüſſe für Konjunkturmehrwerte beſtimmt vom Staat geleistet werden.

Für die nächſte Zukunft wird die Frage des Baugeländes in den Vordergrund zu ſtellen ſein. Soweit nicht Gelände verfügbar oder günstig zu beſchaffen iſt, käme das Entſcheidungsverfahren in Betracht, das auf Grund des neuen Wohnungsgeſetzes einwandfrei durchgeführt werden kann. Ferner ſind nunmehr Eingemeindung, Ausgemeindung und Umgemeindung auch gegen den Widerſpruch der Beteiligten möglich. Von der Staatsregierung wird immer betont, daß eine Verbilligung des Baugeländes erſtrebt werden müſſe. Es wäre erwünſcht, wenn der Staat hier mit gutem Beiſpiel voranginge und Domänenbeſitz billig veräußerte. Die Möglichkeit hierzu iſt durch eine Kabinettsordre gegeben, die Veräußerungen unter dem Werte für gemeinnützige Zwecke zuläßt. In der Veräußerung der Baustoffe ergeben ſich ebenfalls Schwierigkeiten. Die Ziegelfrage iſt eine Kohlenfrage; hier iſt für die nächſte Zukunft keine Veſſerung zu erwarten. Auch die Preiſe der anderen Baumaterialien ſind außerordentlich hoch. Es ſind auch noch andere Wege gewieſen worden, z. B. die Zerlegung größerer Wohnungen oder die Zibleinquartierung. Die zu erhoffenden Vorteile ſtehen hier aber nicht im Verhältnis zu den Schwierigkeiten, die damit verknüpft ſind, ſodas hierwon dringend abzuraten iſt. Das Gleiche gilt von der Bereitstellung von Dach- und Kellerwohnungen, die nach dem neuen Wohnungsgeſetz ganz verſchwinden ſollen. Vorgeſchlagen wurde die Errichtung von Patbaraden. Hier liegen jedoch die Materialbeſchaffungsverhältnisse und Preiſe ähnlich wie bei dem Wohnungsbau. Schwierig abzuſtellen ſind in dieſer Zeit Wohnungs-mängel. Das radikalſte Mittel, die Wohnungen zu ſchließen, würde die Wohnung ausſcheiden laſſen. Aber auch die Ausbeſſerung bedingt teilweise Schließung, ferner ſind Materialien hierfür ſchwer zu beſchaffen, ſodas dieſe Frage erſt in zweiter Linie erledigt werden kann, will man die Wohnungsnot nicht noch ſteigern. Mittelbar könnte die Bautätigkeit beinflußt werden durch Reviſion der Fluchtlinienpläne, Einziehung der Chikanierzäpfel (Baumäſten), Reviſion der baupolizeilichen Vorſchriften.

Der Verein beſchloß, ſeinen Namen in „Sesſen-Kaſſauer Verein für Kleinwohnungsweſen, Frankfurt a. M.“ umzuändern, um dadurch noch mehr zum Ausdruck zu bringen, daß er nicht nur der Veſſerung der Frankfurter Wohnungsverhältnisse, ſondern der ganzen Provinz dienen will.